

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	-------------------------------

Spitalfonds Markdorf mit Seniorenzentrum St. Franziskus - Wirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Wirtschaftsplan 2023

Die Finanzverwaltung hat stellvertretend für die im Moment vakante Verwaltungsleitung den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2023 für den Spitalfonds erstellt.

Der Aufbau des Wirtschaftsplanes orientiert sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und wird um eine Investitions- und Liquiditätsplanung sowie einen detaillierten Vorbericht ergänzt.

Wesentliche Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2023

- Im März 2023 wurden Pflegesatzverhandlungen durchgeführt. Im Ergebnis steigen die Entgelte mit Wirkung zum 01.04.2023 um durchschnittlich 7,9%. In der Planung wurde diese Erhöhung bereits berücksichtigt.
- Die Hochrechnung der Pflegeentgelte basiert auf der Stichtagsbelegung vom 01.11.2022 mit 38 Plätzen. Zusätzlich wurden im Rahmen der eingestreuten Kurzzeitpflege 0,5 Plätze mit einkalkuliert. Es wird optimistisch davon ausgegangen, dass die Belegung mit 39,0 Plätzen im gesamten Planjahr durchschnittlich erreicht werden kann.
- Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden darüber hinaus auf der Grundlage der Gemeinderatsentscheidung die Entgelte für die Speisenversorgung der Kindergärten und Schulen um 10% auf die Brutto-Preise angehoben.
- Aufwendungen wurden inflationsbedingt insbesondere im Bereich der Energie- und Lebensmittelkosten entsprechend erhöht.
- Zum Ausgleich des Betriebsergebnisses wurde mit einem Zuschussbetrag der Stadt Markdorf i.H.v. 100.000,00 € gerechnet.

- Die Höhe des planerischen Zuschusses liegt damit deutlich unter denen der Jahre vor 2018.
- Im Gegensatz zu früherer Zeit wird über die Höhe des städtischen Zuschusses im Rahmen der Jahresabschlüsse über Einzelbeschlüsse entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat als Stiftungsrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 zu und stellt diesen wie folgt fest:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Spitalfonds Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit §§ 96, 97, 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 28.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan 2023 für den Spitalfonds Markdorf festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	3.704.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-3.704.000,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.560.000,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.571.000,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	-11.000,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-110.000,00

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-121.000,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-61.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	39.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-82.000,00

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt auf **0,00 €**

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

Markdorf, 28.03.2023

Georg Riedmann
Bürgermeister

Wirtschaftsplan2023 - Druckversion Gemeinderat